

Centralisirung des Geschäfts noch möglich sein? Unter den so günstig gestellten Bedingungen — Gratis- und Franco-Vermittlung — wird das Institut sehr in Anspruch genommen werden von weit und breit, und dann muß jede Controle darüber wegfallen, ob für die Vacanzen auch geeignete Bewerber und umgekehrt vorgeschlagen werden. Da nun hierauf auch von Seiten des Verbands keine Rücksicht genommen ist, so wird das Institut kaum mehr nützen als die Stelle im Börsenblatt, welche die Gesuchs-Inserate bringt. Die Hauptfolge davon wird vielleicht sein, daß diese Inserate mit der Zeit wegfallen, denn im Börsenblatt werden dieselben bezahlt, der Verband besorgt das aber — gratis.

Einem Bedürfnis nun gar ist mit dem Vermittlungsgeschäft kaum abgeholfen, da ein solches einfach nicht vorliegt. Es gibt mehrere sehr solide Vermittlungsgeschäfte — und den Proliferieren einzelner derartiger Privatinstiute (— von denen der Leipziger Verein wissen will —) kann man doch mit ein klein wenig Courage viel leichter dadurch entgegenarbeiten, daß man dieselben schonungslos an die Oeffentlichkeit zieht.

Die Zusendung der Vacanzen und Bewerberlisten geschieht nun gar an alle Interessirten gratis und franco! Wir glauben mit dem hiesigen Vereine, daß dadurch im Laufe der Zeit und bei voranschreitlicher starker Benützung ein schönes Stück Geld dem besseren Zwecke (der Krankenunterstützung) entzogen wird, welches gewiß von den Betheiligten gern vergütet würde. Man sollte da unbedingt doch die Selbstkosten berechnen.

Noch mehr aber würde es Schade sein um jeden Pfennig, der für die Gründung eines eigenen Verbandsorgans ausgegeben würde. Von den Abonnementsgeldern kann sich ein solches schwerlich halten (wir haben die Erfahrung gemacht an dem Casseler Correspondenzblatt) und jeder Zuschuß aus den Mitgliederbeiträgen würde uns wie eine Verkürzung der Krankencasse erscheinen, deren Gründung wohl als der Hauptzweck des Verbandes hinzustellen ist.

Die Motive zur Einrichtung dieser Cassen weisen darauf hin, wie sehr die Anrufung des Berliner Unterstützungsvereins selbst denen erschwert ist, die Jahre lang ihre Beiträge zu demselben zahlen. Es läßt sich nicht leugnen, daß lästige, ja demüthigende Formalitäten die Unterstützung zu einem Almosen machen, und daß daher eine Cassen sicher Sympathien finden wird, an welche man sich durch die Beiträge ein Recht erwirbt. Wir wollen die Berechnungen nicht erwägen, welche zu Grunde gelegt sein müssen, wenn von 4 Thlrn. Beitrag jedes Mitgliedes eine Unterstützung von monatlich 25 Thlrn. geleistet werden soll — es mag da wohl sehr viel auf Legate und Privatschenkungen „speculirt“ worden sein —. Das steht fest, daß der Berliner Unterstützungsverein das Bedürfnis nach einer Krankencasse, welche von Gehilfen dotirt und verwaltet wird, selbst geschaffen hat. Er hat die seit Jahren an ihn gestellte Forderung, dem Gehilfenstande Sitz und Stimme in der Verwaltung einzuräumen, mit Beharrlichkeit ignorirt, wiewohl dieselbe schwerlich als unberechtigt bezeichnet werden kann. Hier haben die Gehilfen ihre Forderung in einer Weise verkörpert, daß von dieser Seite aus die Sympathien nicht fehlen werden. Anderer Seite wird es allerdings mit Vorbehalten bleiben, an der Durchführung des schönen Unternehmens durch klingende Sympathien sich zu betheiligen. Hoffen wir das Beste! Vor allem freilich sollten die angedeuteten Ersparnisse bei Stellenvermittlung und Vereinsorgan Platz greifen.

Schließlich möchte die Klage über die Vorstandsorganisation auch keine unberechtigte sein. Mit Ausnahme nur zweier Vertrauensmänner sind nur Leipziger Gehilfen wählbar; wahlberechtigt wiederum nur in Leipzig anwesende; mit einem Wort: der Leipziger Verein wird bei allen Wahlen eo ipso die Mehrheit haben, kann und wird also Vorstand und Verwaltung ganz nach seinem Geschmaack einsetzen, und ob dieser stets mit den Wünschen der auswärtigen

Mitglieder — oder auch nur mit den Interessen derselben harmoniren wird, muß die Zukunft lehren.

So erfreulich es ist, daß der Verband so großen Anklang gefunden hat, bedauerlich bleibt es immer, daß der Aufruf (außer dem New-Yorker) nur von norddeutschen Vereinen unterzeichnet ist, eine Thatsache, die keinen vortheilhaften Eindruck macht in einem Aufruf zur Bildung eines Allgemeinen Deutschen Gehilfenverbandes.“

#### Miscellen.

In mehreren Zeitungen sind die Bibliographien, wozu die Redactionen stets ein Gratis-Exemplar für bloße Einreichung des Titels von 1, 2, höchstens 3 Zeilen beanspruchen, mit wenigen löblichen Ausnahmen, z. B. die Blätter für literarische Unterhaltung und das Literarische Centralblatt, ohne Angabe des Ladenpreises, und sind deshalb für den Verleger ganz werthlos; er gibt eben seine neuen, oft theuren Werke ohne Nutzen gratis! Der Bücherfreund weiß ohne Preisangabe nicht, ob ein Buch einen ½ Thlr. oder 3 Thlr. kostet, und er unterläßt in den meisten Fällen, besonders auf dem Lande oder in kleinen Städten, die Bestellung lieber ganz, als daß er sich erst brieflich an eine Buchhandlung wendet, was umständlich ist und Porto kostet. Es wäre deshalb jedem Verleger anzurathen, solche Werke für die einfache Aufnahme des Titels ohne Preisangabe fernerhin nicht mehr gratis abzugeben. —1.

„Für eine Tochter Palm's!“ — Unter dieser Ueberschrift bringt das Börsenblatt vom 2. Dec. einen Artikel, der sich zum Zweck macht: „den Anstoß zu geben, daß von Seiten des Gesamtbuchhandels Schritte geschehen möchten, um in einer Unterstützung dieser Tochter Palm's, verheiratete Lechner, das Andenken des Mannes zu ehren, der stets ein Stolz unsres Standes bleiben wird.“ Es dürfte, wenn der „Gesamtbuchhandel“ für diesen Zweck in Anspruch genommen werden soll, doch nicht unzeitig sein, an einen Auszug aus dem berüchtigten Buche „L'Allemagne aux Tuileries de 1850 à 1870“ zu erinnern, der nach der „Gegenwart“ 1872. Nr. 14 auf deutsch folgendermaßen lautet:

Nr. 1172. Sophie Lechner, geb. Palm, die Tochter des von Napoleon I. ermordeten Nürnberger Buchhändlers Palm, des Verlegers von „Deutschland in seiner tiefsten Erniedrigung“, schreibt an den Kaiser, daß ihr unglücklicher Vater das Buch nicht gedruckt und den Inhalt desselben nicht gekannt habe, sie bittet um eine Unterstützung, da sich ihr Mann in Paris niederlassen will, und erhält 500 Franken.

Nach diesem möchte es doch zweifelhaft erscheinen, ob durch eine Unterstützung der genannten Frau der „Gesamtbuchhandel“ das Andenken Palm's zu ehren hat. Wer sie unterstützen will, kann es doch höchstens aus Nächstenliebe thun und in der allerdings wohl sichereren Hoffnung, daß die Tochter Palm's keine weiteren Bittschriften an den Neffen des Mörders ihres Vaters richten wird. Wenn unter dieser Form also eine Sammlung veranstaltet werden soll, so wird sich auch Einsender an derselben betheiligen. L.

Aus Leipzig, 5. Dec. berichtet die Deutsche Allgemeine Zeitung: „Der Gesamtvorstand des Deutschen Buchdruckervereins, einer Vereinigung der deutschen Buchdrucker- und Schriftgießereibesitzer, deren geschäftsführender Ausschuß sich hier befindet, hielt in den letzten drei Tagen hier selbst eine Berathung über verschiedene wichtige Angelegenheiten, an welcher auch die Vorsteher der Kreise des Vereins theilnahmen. Unter den mit Einstimmigkeit gefaßten Beschlüssen ist folgender hervorzuheben. Der Vorstand beschloß nämlich, nachstehende Bestimmungen sofort zum Vereinsgesetz zu erheben:

Wenn in irgend einer Stadt von Seiten unter sich geeinigter Gehilfen eine Arbeitseinstellung mit oder ohne Kündigung erfolgt und fortbesteht, trotzdem die Commission der Vertrauensmänner den Standpunkt der Prinzipale gerechtfertigt findet, so tritt der Gesamtverein zum Schutze der gefährdeten Vereinsmitglieder ein, indem an einem und demselben Tage im